

Die im Walgau machten es so mit den Burgen Jagdberg, Blumenegg, Ramschwag und Bürs. Die Feldkircher brachen Alt-Montfort. So verfloß das erste Jahr des Bundes ob dem See.

In den Landschaften des Bundes dauerte die Aufregung fort. St. Gallen, das Haupt des Bundes, entwickelte große Tätigkeit. Es stand in freundschaftlichen Verhältnissen zu den Reichsstädten, mit denen es ältere Verbindungen hatte und empfing manche Warnung von dorthier, so wie Unterstützung an Getreide und Kriegsbedarf.

Graf Wilhelm von Bregenz ließ sich zu einem Rat und Diener der Herzoge annehmen und erhielt dafür 2400 fl. bar und den Bregenzerwald auf Lebenszeit; dagegen versprach er, mit der Stadt Bregenz und aller seiner Macht Oesterreich gegen den Bund ob dem See zu helfen (17. März 1406). Das gleiche Versprechen gab Graf Wilhelm von Montfort-Lettnang, wofür er Dornbirn für lebenslänglich erhielt. Die Stadt Wangen verpflichtete sich, den Appenzellern keine Lebensmittel zukommen zu lassen. Dem Grafen von Toggenburg verpfändeten die Herzoge ihre Besitzungen im Sarganserland auf zehn Jahre. Darauf ging der Graf mit dem Bunde einen Vertrag ein, sich gegenseitig in Ruhe zu lassen.

Wegen den Leuten zu Grabs, Buchs und Sevelen, die ihm verpfändet waren, wandte sich der Graf Wilhelm von Lettnang an Zürich, mit dem er im Bürgerrecht war. Abgeordnete von Zürich, Schwyz und vom Bund ordneten die Verhältnisse zwischen dem Grafen und den Leuten in der Herrschaft Werdenberg. Der Rälberzehent wurde abgeschafft; für Steuern, Frondiensten und dergl. mußten dem Grafen drei Jahre lang 200 Pfd. bezahlt und der bisherige Zehent entrichtet werden. Ihr Gericht sollen die Leute selber besetzen und entsetzen; Jagd- und Fischrecht, das Federspiel und die Herrschaft über die Wasser bleiben dem Grafen vorbehalten; so lange jedoch der Bund währt, sollen die Leute Bären, Gemse, Dachse, Füchse, Hasen und Wölfe jagen und fangen und Vögel schießen dürfen; die versäumten Zinse und Steuern sollen dem Grafen auf nächsten Galli-Tag entrichtet werden. Was die Leute in die Stadt oder in das Schloß Werdenberg geflüchtet haben, soll ihnen zurückgegeben werden. Nach Ablauf des Vertrages tritt jeder in seine alten Rechte und Ansprachen zurück. Der Vertrag gilt bis 11. November 1408.

Der Anschluß des Grafen von Bregenz an Oesterreich erregte die größte Aufmerksamkeit des Bundes; denn er war vom Herzog aufgefordert, Feldkirch wieder zum Gehorsam zu bringen. Darum war der Botenwechsel zwischen Feldkirch und